

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

63. Sitzung vom Donnerstag, 12. November 2020, 19:00 bis 21:05 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 3, 5, 6, 7 + 10; Affolter Reto, Projektleiter WAM Ingenieure, Trakt. 3; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 7, 8, 9 + 10; Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, Trakt. 8 + 10; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 10; Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 10; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 10 + 11

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 62 vom 29.10.2020	Beschluss-Nr. 643
2	Mitteilungen Nrn. 279 - 281	Beschluss-Nr. 644
3	Räumliches Leitbild; Genehmigung z. Hd. Gemeindeversammlung, Genehmigung Mitwirkungsbericht	Beschluss-Nr. 645
4	SlowUp Solothurn-Buechibärg 2021; Genehmigung Gesuch um Gebührenerlass für die Dienstleistungen der Feuerwehr Zuchwil	Beschluss-Nr. 646
5	Studie Kannewischer; Nachtragskredit (Budget)	Beschluss-Nr. 647

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 6  | Gestaltungsplan Amselweg GB Nr. 1788/8/3407; RRB Nr. 1464 vom 03.07.2012, Freigabe Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung       | Beschluss-Nr. 648 |
| 7  | Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen; Totalrevision z. Hd. GV<br>Verordnung über die Truppenunterkunft; Aufhebung         | Beschluss-Nr. 649 |
| 8  | Gebührentarif; Teilrevision Positionen 128.12, 128.2, 128.21, 128.3, 128.31, 128.32, 128.33, 641.2, 642, 743.11 +745 z. Hd. GV | Beschluss-Nr. 650 |
| 9  | Gemeindeordnung, Teilrevision; neuer § 86 bis z. Hd. GV  | Beschluss-Nr. 651 |
| 10 | Budget 2021; Bereinigung   | Beschluss-Nr. 652 |
| 11 | Gemeindeversammlung vom 07.12.2020; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung                             | Beschluss-Nr. 653 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident    Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

---

## Beschluss-Nr. 643 - Protokoll Nr. 62 vom 29.10.2020

---

Das Protokoll der 62. Sitzung vom 29.10.2020 wird mit 9 Ja und 2 Enthaltungen (Abwesenheiten) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 644 - Mitteilungen Nrn. 279 - 281

---

Mitteilung Nr. 279: VSEG Gemeindesozialbeitrag 2021

Mitteilung Nr. 280: Demission LKA Hauptbahnhof Süd

Mitteilung Nr. 281: Moonliner Betrieb

### **Weitere Mitteilungen**

**Mike Marti:** In den nächsten Tagen sende ich euch den Link zur neuen Sitzungsplattform inkl. Handbuch. Bei Fragen könnt ihr mich kontaktieren. Am 17.12.2020 findet eine kurze Schulung statt. Eine gewisse Zeit herrscht Parallelbetrieb.

---

---

---

Beschluss-Nr. 645 – Räumliches Leitbild; Genehmigung z. Hd. Gemeindeversammlung, Genehmigung Mitwirkungsbericht, Genehmigung «Mitwirkungsbericht»

---

### **AUSGANGSLAGE**

Der Ortsplaner (WAM Planer und Ingenieure AG Solothurn) hat zusammen mit der Plako, der Abteilung Bau und Planung, der Politik und der Bevölkerung (Informationsanlass und öffentliche Mitwirkung) das „Räumliche Leitbild“ (RLB) unter Einbezug der Stellungnahme des Amtes für Raumplanung erarbeitet.

---

Als neues ergänzendes Dokument wurde während der Arbeitsphase zusätzlich ein «Erläuterungsbericht mit Quartieranalyse» zum «Grundlagenbericht» erstellt.

Chronologie ohne Vorbereitungssitzungen:

17. Juni 2019	Info Anlass Behörden, offen für die Bevölkerung
12. Nov. 2019	Verabschiedung Entwurf RLB durch PLAKO zu Hd. GR
<b>19. Dez. 2019</b>	<b>Behandlung im GR</b>
20. Jan. 2020	Informationsanlass Bevölkerung und Start «Öffentliche Mitwirkung»
<b>20. Jan.-14. Febr.</b>	<b>Dauer Öffentliche Mitwirkung (Mitwirkungsbericht)</b>
10. Febr. 2020	Sitzung mit ARP zum Start Stellungnahme mit S. Peter, C. Stauffiger
10. März 2020	PLAKO Behandlung Mitwirkungsbeiträge + Radwegnetz 1. Sitz.
05. Mai 2020	PLAKO Behandlung Mitwirkungsbeiträge + Radwegnetz 2. Sitz.
<b>02. Sept. 2020</b>	<b>Kantonale Stellungnahme zum «Räumlichen Leitbild»</b>
08. Sept. 2020	PLAKO 1. Behandlung Rückmeldung Stellungnahme ARP
13. Okt. 2020	PLAKO Behandlung überarbeiteter Entwurf RLB
27. Okt. 2020	PLAKO Reservetermin Verabschiedung RLB zu Hd. GR
<b>12. Nov. 2020</b>	<b>GR Beschluss RLB zu Hd. GV</b>
07. Dez. 2020	Gemeindeversammlung Beschluss RLB

## ERWÄGUNGEN

Es gibt mit dem «Räumlichen Leitbild» noch vier weitere Dokumente, die während dem Prozess erstellt wurden. Sie dienen dazu, die speziellen Themenbereiche besser zu verstehen.

Dokumente:

1. Räumliche Leitbild Stand Planungskommission vom 23. Oktober 2020 (Genehmigung GV)
2. Mitwirkungsbericht der öffentlichen Mitwirkung (GR Genehmigung, nicht an GV)
3. Erläuterungsbericht mit Quartieranalyse (orientierend)
4. Grundlagenbericht (orientierend)
5. Stellungnahme ARP kommentiert

### 1. Räumliches Leitbild

*Gemäss §9 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes enthält das «Räumliche Leitbild» die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und damit die Zielrichtungen für die nachfolgende Nutzungsplanung. Die Bevölkerung kann sich dazu äussern. Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Leitbild behördenverbindlich.*

Die ausführliche Stellungnahme des ARP vom 2. September 2020 ist teilweise in das «Räumliche Leitbild» (RLB) eingeflossen.

Das «Räumliche Leitbild» unterscheidet sich stark vom Leitbild der im Jahre 2003 genehmigten Ortsplanrevision.

Leitsätze des RLB

- Grundlegende Leitsätze
- Leitsätze zur Umwelt
- Leitsätze zur Siedlungsentwicklung

- Leitsätze zu den Arbeitsgebieten
- Leitsätze zu Verkehr und Mobilität

Zu jeder Karte im «Räumlichen Leitbild» sind die behördenverbindlichen Leitsätze zugeteilt.

## **2. Mitwirkungsbericht**

Der Mitwirkungsbericht der öffentlichen Mitwirkung muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Anschliessend wird den Mitwirkenden anonym das ganze Dokument zugestellt.

Im Mitwirkungsbericht gibt es vier Spalten:

- Mitwirkungseingabenummer (anonymisiert)
- Inhalt der Eingabe
- Haltung Planungskommission und Gemeinderat
- Massnahme / Änderung am «Räumlichen Leitbild»

## **3. Erläuterungsbericht mit Quartieranalyse**

Das eigenständige Dokument «Erläuterungsbericht» ist als Ergänzung und zur besseren Lesbarkeit des Dokumentes «Räumliches Leitbild» erstellt worden.

Die Erläuterungen zur Quartieranalyse wurden auf Grund der Stellungnahme des ARP erstellt.

Was ist im Erläuterungsbericht mit Quartieranalyse enthalten.

### **3.1. Erläuterungen:**

- Ausgangslage
- Umwelt
- Siedlungsentwicklung
- Arbeitsgebiete
- Verkehr und Mobilität

### **3.2. Quartieranalyse**

- Quartier Unterfeld
- Quartier Birchi
- Quartier Waldegg
- Quartier Blumenfeld
- Quartier Brunnmattstrasse
- Quartier Pisoni
- Quartier Drosselweg
- Quartier Brunnackerweg
- Quartier Schmiedenweg
- Quartier Stauffacherweg
- Zentrum Erhalt
- Zentrum Entwicklung

## **4. Grundlagenbericht**

Das Dokument Grundlagenbericht ist sehr umfangreich. Was ist im Grundlagenbericht enthalten:

#### **4.1. Übergeordnete Planungen Konzepte**

Kantonaler Richtplan  
Agglomerationsprogramm Solothurn  
Raumentwicklungskonzept REK Wasseramt  
Vernetzungsprojekt Wasseramt

#### **4.2. Kommunale Planungen Konzepte**

Rechtskräftige Nutzungsplanakten  
Spezialplanung «Riverside» mit Teilleitbild  
Leitbild der Einwohnergemeinde Zuchwil (politisch)

#### **4.3. Statistische Grundlagen**

Bevölkerungsentwicklung Bevölkerungsstruktur  
Entwicklung Siedlungsgebiet  
Arbeitsplätze Beschäftigte  
Pendlerstatistik

#### **4.4. Weitere Grundlagen und Karten**

- Verkehr Mobilität
- Natur- und Landschaftsschutz
- Denkmalschutz
- Gewässer
- Gefahrenkarten
- Landwirtschaft

#### **5. Stellungnahme Amt für Raumplanung vom 2. September 2020 kommentiert**

Die einzelnen Punkte der Stellungnahme wurden durch den Ortsplaner direkt im Dokument kommentiert.

#### **ANTRAG**

1. Die Planungskommission vom 23. Oktober 2020 beantragt dem Gemeinderat mit 5 gegen eine Stimme dem Gemeinderat das «Räumliche Leitbild» z. Hd. der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
2. Der Gemeinderat genehmigt den «Mitwirkungsbericht».

**Carlo Rüsics:** Handelt es sich bei den gestrichelten Linien mit Pfeilen um die Verbindungsstrassen, welche einmal angesprochen worden sind? **Reto Affolter:** Vor einem Jahr diskutierten wir darüber. Beim einen handelt es sich um die Ostspange. Das ist eine direkte Verbindung zwischen dem Autobahnanschluss Ost und der Luterbachstrasse. Dies wurde in der Mitwirkung kontrovers diskutiert. Einige Leute fanden, das brauche es nicht, andere meinten, das sei unbedingt nötig. Die Planungskommission beschloss, dass die Ostspange belassen wird, korrigierte jedoch den Text. Beim zweiten handelt es sich um den Birchitunnel im Zusammenhang mit der Umfahrung Gerlafingen/Biberist, welchen wir ablehnen. Das würde uns sehr stark im Bereich Anschluss Solothurn Ost belasten. Dieses Projekt ist noch weniger realistisch. Es befindet sich im Richtplan des Kantons Solothurn. Deshalb wehren wir uns dagegen. Aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen wird es wahrscheinlich nicht gebaut.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Carlo Rüsics:** Ich danke für den sehr detaillierten Bericht. Unsere Fraktion findet, dass der gesamte Bericht ein starres Konstrukt vorgibt mit einer ganz klaren Marschrichtung. Unserer Meinung nach werden wir in Korsetts gezwungen, welche Richtung Planwirtschaft gehen. Ein gemässigeres Leitbild kam nicht durch. Wir als SVP werden das ablehnen.

**Stefan Hug:** Können wir den Tunnel unter dem Dittiberg streichen? **Reto Affolter:** Nein, das probierten wir früher. Der Kantonale Richtplan wurde inzwischen vom Bundesrat genehmigt. Ist er im Richtplan, so heisst das noch nicht, dass er gebaut wird. Zuchwil wehrte sich in der Vernehmlassung dagegen. Jetzt gibt es das Mobilitätsquintett. Ausgelöst wurde es von Biberist und Gerlafingen, welche unter dem Schwerverkehr leiden. Der Tunnel ist nur eine Möglichkeit, aber nicht zwingend. Diese Gemeinden redeten nie von diesem Tunnel. Irgendein Verkehrsplaner kam auf diese Idee. Auf der Umfahrung würden vielleicht 3'000 Auto pro Tag fahren. Das Geld und die Notwendigkeit für diesen Tunnel sind nicht vorhanden. **Peter Baumann:** Biberist und Gerlafingen äusserten sich dahingehend, dass der Tunnel kein Thema sei. Sie möchten die Umfahrung. **Stefan Hug:** Mir ist es wichtig, dass dieses Thema noch einmal angesprochen wird, nicht dass die Meinung aufkommt, dass sich Zuchwil mit dem Tunnel abfindet. **Reto Affolter:** Im Leitsatz heisst es, dass wir ihn entschieden ablehnen. Beim Mobilitätsquintett kann man das Thema auf den Tisch bringen. Die Gemeindevertreter können die Mobilitätsstrategie ausarbeiten. Es könnte sein, dass gewisse Themen erledigt sind.

**Stefan Hug:** Ich danke allen Beteiligten, welche an diesem Projekt mitarbeiteten. Es handelt sich um eine gute Grundlage für die Ortsplanrevision.

BESCHLUSS; 9 Ja; 2 Nein

1. Der Gemeinderat verabschiedet das «Räumliche Leitbild» z. Hd. der Gemeindeversammlung.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat genehmigt den «Mitwirkungsbericht».
-

---

## Beschluss-Nr. 646 - SlowUp Solothurn-Buechibärg 2021; Genehmigung Gesuch um Gebührenerlass für die Dienstleistungen der Feuerwehr Zuchwil

---

### AUSGANGSLAGE und ERWÄGUNGEN

Der Verein slowUp Solothurn-Buechibärg wechselte heuer die Geschäftsführung. Die Firma uniquecom AG übergab per 1. August 2020 die Geschäftsstelle an die Sportfirma SOL-ID AW AG, Klosterplatz 6, 4500 Solothurn. Vom neuen Veranstalter liegt ein Gesuch für eine Durchfahrtsbewilligung und Leistungsvereinbarung vor. Der Termin des kommenden slowUps ist auf den Sonntag, 16. Mai 2021, angesetzt.

Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Polizei auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Zuchwil gerecht werden zu können und gleichzeitig über die notwendige Mann-Kapazität zu verfügen, wird auch 2019/20 der Einsatz eines Teils der Feuerwehr Zuchwil unumgänglich sein. Dieser Aufwand wurde 2014 durch den Kommandanten der Feuerwehr Zuchwil auf rund Fr. 3'800.00 geschätzt, welcher gemäss gültigem Feuerwehr-Reglement durch den Veranstalter getragen werden müsste. In den kommenden beiden Jahren sind mit je CHF 4000.00 zu rechnen.

### ANTRAG

1. Genehmigung der Durchfahrtsbewilligung und Leistungsvereinbarung 2021 unter folgenden Bedingungen:
  - a. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist grundsätzlich mit der Durchführung des slowUp Solothurn-Buechibärg am Sonntag, 16. Mai 2021, einverstanden.
  - b. Sperrungen und Umfahrungen auf dem Gemeindegebiet sind grundsätzlich möglich. Einzelheiten sind in Absprache mit der zuständigen Abteilung Bau und Planung der Einwohnergemeinde Zuchwil zu planen.
  - c. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist bereit, ohne weitere Kostenfolgen für die Gemeinde die lokalen Umfahrungssignalisationen aufzustellen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Kreisbauamt I ergänzendes Umleitungsmaterial zur Verfügung stellt.
  - d. Die Einwohnergemeinde ist bereit, die Bestrebungen der Initianten in den Bereichen Information und Koordination zu unterstützen. Sie übernimmt aber keinerlei Garantien für die Streckensicherung, den Postenbetrieb, die Durchführung von lokalen Aktivitäten, für die Abfallentsorgung und allfällige weitere Anliegen der Initianten.
  
2. Erlass der Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr Zuchwil im Rahmen des geplanten slowUp 2021

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

---

**Silvio Auderset:** Zuchwil steht finanziell immer noch ziemlich schlecht da. Aufgrund der Tragweite der Kosten, welche die Gemeinde tragen muss, auch wenn es sich nur um einige Tausend Franken handelt sowie die Einschränkungen für Privathaushalte und Gewerbe haben momentan keinen Platz. Darum kann ich das Geschäft nur ablehnen.

**BESCHLUSS;** 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat genehmigt die Durchfahrtsbewilligung und Leistungsvereinbarung 2021 unter folgenden Bedingungen:
    - a. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist grundsätzlich mit der Durchführung des slowUp Soothurn-Buechibärg am Sonntag, 16. Mai 2021 einverstanden.
    - b. Sperrungen und Umfahrungen auf dem Gemeindegebiet sind grundsätzlich möglich. Einzelheiten sind in Absprache mit der zuständigen Abteilung Bau und Planung der Einwohnergemeinde Zuchwil zu planen.
    - c. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist bereit, ohne weitere Kostenfolgen für die Gemeinde die lokalen Umfahrungssignalisationen aufzustellen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Kreisbauamt I ergänzendes Umleitungsmaterial zur Verfügung stellt.
    - d. Die Einwohnergemeinde ist bereit, die Bestrebungen der Initianten in den Bereichen Information und Koordination zu unterstützen. Sie übernimmt aber keinerlei Garantien für die Streckensicherung, den Postenbetrieb, die Durchführung von lokalen Aktivitäten, für die Abfallentsorgung und allfällige weitere Anliegen der Initianten.
  2. Erlass der Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr Zuchwil im Rahmen des geplanten slowUp 2021.
- 

---

## Beschluss-Nr. 647 - Studie Kannewischer; Nachtragskredit (Budget)

---

### AUSGANGSLAGE

Grundlage ist der Finanzplan der SZZ AG mit Investitionen von CHF 4 Mio. in den Jahren 2019 – 2022 (Beilage). Er bildet die Grundlage für die Investitionen der Sportzentrum AG, die von der Einwohnergemeinde Zuchwil genehmigt wurden.

Der Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 «Studie Kannewischer Steuerung und Leitungssystem» wurde in der Investitionsrechnung 2019 genehmigt.

Das budgetieren von Krediten, die im bestimmten Jahr von nicht gebrauchten Krediten in der Investitionsrechnung, liegt bei der Sportzentrum AG und ist gemäss HRM2 vorgeschrieben.

### ERWÄGUNGEN

---

Durch die Verzögerung des Projektes «Erneuerung Freibad mit TLH» haben sich, wie schon mehrmals mitgeteilt, die verschiedenen Projekt Studie Kannewischer (Steuerung und Leitungssystem) verschoben.

Die Projekte «Studie Kannewischer» betrifft alles Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

Der Verpflichtungskredit «Studie Kannewischer» beträgt für das Jahr 2019 CHF 300'000.00. Im Jahr 2019 wurden CHF 49'845.00 ausgelöst und beglichen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner 51. Sitzung vom 2. April eine Nachtragskredittranche (Budget) von CHF 130'000.00.

Mit dieser Nachtragskredit (Budget) Genehmigung wurden Total CHF 179'845.00 ausgelöst.

Durch die Fertigstellung sämtlicher im Jahr 2019 vorgesehenen Projekte (Realisierung im Jahr 2020) fällt nun die letzte Budgettranche des Verpflichtungskredites von CHF 120'155.00 an. Damit ist der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2019 von CHF 300'000.00 aufgebraucht.

Kostenübersicht.

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung 2019 CHF 300'000.00

Kontoauszug Abschluss 2019 CHF 49'845.00

NK Budget 2. April 2020 CHF 130'000.00

NK Budget Antrag 12. Nov. 2020 CHF 120'155.00

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit (Budget) von CHF 120'155.00 Konto 3416.5040.15 in das Jahr 2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Silvio Auderset:** In der Investitionsrechnung 2021 haben wir CHF 200'000.00 und hier beim Sportzentrum CHF 320'000.00 beim Leitungssystem Steuerung. Warum gibt es diese Differenz?

**Peter Baumann:** Er braucht weniger. Das ist positiv. **Patrick Marti:** Es handelt sich um einen Teil der Einsparungen des Covidkredits. Beim Kannewischer fährt man zurück.

**Daniel Grolimund:** Wir genehmigen einen Nachtragskredit der Investitionen 2019. 2020 haben wir auch CHF 300'000.00 Investitionen. Wenn wir diejenigen von 2019 genehmigen, wie sieht's dann mit denjenigen von 2020 aus? Müssen wir zukünftig jedes Jahr rückwirkend die Investitionen als Nachtrag genehmigen? Handelt es sich um die richtige Vorgehensweise? **Peter Baumann:** Es handelt sich um eine einmalige Angelegenheit wegen der Verschiebung der Freibaderöffnung. Das Hallenbad wollte er nicht schliessen und verschob gewisse Projekte ins 2020. In der Baukommission Kannewischer weise ich immer wieder auf HRM2 hin. 2020 kann man nicht auf Geld von 2019 zurückgreifen. **Daniel Grolimund:** Wie sieht der Stand der Investitionen 2020 aus? Gibt es keinen Nachtragskredit? **Peter Baumann:** Nein, es gibt keinen Nachtragskredit Budget. Sollte etwas kaputt gehen, so könnte es einen Zusatzkredit geben. Das ist mein Stand. **Daniel Grolimund:** Vor einigen Jahren erstellte man die Studie Kannewischer. Wahrscheinlich läuft sie langsam aus und es wäre gut, wenn man Bilanz zieht: Das war die Investitionssumme, so viel plante man, so viel gab man aus, so viel ist noch geplant. Die Studie wäre

dann einmal abgeschlossen. Die Übersicht fehlt. Betrachte ich die Liste, so sehe ich ganz unterschiedliche Dinge (Steuerung Leitungssystem etc.). Man sollte das Projekt einmal zu Ende führen. **Peter Baumann:** Bruno und ich diskutieren viel darüber. Mit jedem Jahr wird die Nachvollziehbarkeit komplexer und schwieriger. Darum sollte man möglichst schnell abschliessen. Dann gäbe es keine Hin- und Herschieberei mehr. Die Trennung ist schwierig. Es handelt sich um eine komplexe Sache. **Stefan Hug:** Das wird auch eine Aufgabe der neuen Leistungsvereinbarung sein. In einer der nächsten Sitzungen wird die Arbeitsgruppe zusammengestellt.

**Philippe Weyeneth:** Ich finde es störend, dass wir im Nachgang Nachtragskredite sprechen können. Das kam bereits vermehrt vor. Mit der neuen Leistungsvereinbarung müssen wir schauen, dass wir solche Dinge regeln können. **Stefan Hug:** Wir hätten im Januar den Nachtragskredit genehmigen müssen? **Philippe Weyeneth:** Im April, als wir die CHF 130'000.00 genehmigten. Ich hoffe, dass keine weiteren Nachtragskredite kommen.

**Patrick Marti:** Wir können einen Antrag stellen, dass wir einen Zwischen- oder Abschlussbericht wünschen. Danach wird die Studie beendet. So kann man einen Schlusstrich ziehen. Dies kann man als Zusatzantrag aufnehmen. Man muss schauen, wann es Sinn macht, sie abzuschliessen. 2.88 Mio. beträgt das Gesamtvolumen. Da wollen wir die Ausgangslage sehen und was man bisher investierte. **Philippe Weyeneth:** Vielleicht kann man das gerade mit der Legislatur verbinden. **Stefan Hug:** Gut ist, dass wir keinen Termin setzen, sondern die Profis mit einem Vorschlag kommen.

*Antragspunkt 2: Die Studie Kannewischer soll terminiert abgeschlossen werden.* Es stellt sich die Frage, ob man einen weiteren Antragspunkt benötigt, wie z. B. «Das weitere Vorgehen wird in der zukünftigen Leistungsvereinbarung geregelt». **Daniel Grolimund:** Mit der Leistungsvereinbarung hat das nicht viel zu tun. Das ist dort nicht erwähnt. Es wäre besser, wenn man es vorher regelt. Der Antrag sollte noch ergänzt werden, bis wann man den Vorschlag dem Gemeinderat (GR) vorlegt. Das sollte zeitnah geschehen. **Peter Baumann:** Den Aufwand kennen wir nicht. Ich möchte das mit Urs und Mike besprechen, da einige Projekte 2020 sich nicht in der Investitionsrechnung befinden. Da muss man wissen, wie man das löst. Es stellt sich die Frage, ob man diese Projekte so belassen und die Studie trotzdem abschliessen kann. **Stefan Hug:** Antragspunkt 3: Der Gemeinderat erwartet zeitnah eine Berichterstattung.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit (Budget) von CHF 120'155.00 Konto 3416.5040.15 in das Jahr 2020.
  2. Die Studie Kannewischer soll terminiert abgeschlossen werden.
  3. Der Gemeinderat erwartet zeitnah eine Berichterstattung.
-

---

**Beschluss-Nr. 648- Änderung Gestaltungsplan Amselweg GB Nr. 1788/8/3407; RRB Nr. 1464 vom 3.7.2012**  
**Freigabe Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung**

---

#### **AUSGANGSLAGE**

Die Investoren „Espace Real Estate AG“ (Herr Lars Egger), Solothurn, haben sich betreffend der geplanten und im GP aufgezeigten neuen Wohnüberbauung aus ökonomischen Gründen dazu entschieden, die Überbauung nicht wie geplant, zu Ende zu führen.

Anstelle des vorgesehenen Rückbaus der zwei letzten Hochhäuser sollen diese nun energetisch saniert und erneuert werden. Das Ziel ist es, Wohnraum in einem etwas „niedrigeren“ Preissegment zu schaffen.

Das Geschäft wurde vorgängig an den beiden PLAKO-Sitzungen vom 10. Dezember 2019 und 28. Januar 2020 behandelt.

Das vom Investor beauftragte Planungsbüro (Atelier 5, Bern) hat in der Architektur / Planungsszene in der Schweiz eine sehr gute Reputation, was sich qualitativ im beiliegenden Projekt niederschlägt.

Die Planbeständigkeit gemäss KBV (5 Jahre) wird eingehalten (Genehmigung GP 3. Juli 2012).

#### **ERWÄGUNGEN**

Mit diesem Antrag reagieren die Investoren auf den Wohnungsmarkt und die gesellschaftliche Entwicklung in Zuchwil. Die beiden Hochbauten sollen in zwei Etappen umgebaut werden, damit die Möglichkeit besteht, dass Mieter welche in diesem Quartier bleiben wollen, nach Fertigstellung der 1.Etappe in die neuen Wohnungen ziehen können.

Die Wohnungen werden sich in einem mittleren Preissegment befinden. Sie konkurrenzieren also nicht mit den Wohnungen der Überbauung Riverside. Es soll den Mietern der heute relativ günstigen Wohnungen, mit einem moderaten Mietzinsaufschlag die Möglichkeit geboten werden, «dort» in ihrem angestammten zu Hause bleiben zu können.

Zu Beginn des in der PLAKO intensiv diskutierten Prozesses gab es verschiedene Fragen und Bedenken, die mit den vorgehenden Sitzungen vom 10. Dezember 2019 und 28. Januar 2020 behandelt werden konnten.

Die Sanierung der beiden Hochbauten hat auch eine stark umweltrelevante Komponente indem man die bestehende Bausubstanz (Rohbau) nicht «abreisst», sondern wiederverwendet. Wie aus den Unterlagen ersichtlich gibt es eine energetische Totalsanierung.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird sich in Zukunft vermehrt mit der Frage der Weiterentwicklung von Gestaltungsplänen befassen müssen, ein heute genehmigter Gestaltungsplan wird in 5 bis 10 Jahren den neuen gesellschaftlichen und baulichen Gegebenheiten angepasst oder weiterentwickelt werden müssen.

#### **ANTRAG**

Die Plako beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Gestaltungsplan „Amselweg Zuchwil GB Nr. 1788/8 mit Sonderbauvorschriften“ für die Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung freizugeben.

Anpassungen:

- § 11 SBV Umgebungsplan von David & von Arx als richtungsweisend festgelegt.
- § 11 Abs. 3 SBV nicht den gesamten Absatz gestrichen, sondern nur längs öffentlicher Strassen.
- Raumplanungsbericht: Das Kapitel mit dem weiteren Verfahren angepasst bzw. herausgelöscht, dass im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung ein «Infoanlass» stattfinden soll.
- Der Umgebungsplan ist den Unterlagen beigelegt und in den Anhang des Raumplanungsberichtes integriert.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti:** Da handelt es sich um ein sehr bedeutsames Thema für unsere Gemeinde; Sanierung oder Verbesserung von nicht mehr zeitgemäßem Wohnraum. Der Umgang mit den Ressourcen ist nachvollziehbar sowie unterstützenswert. Es wäre sinnvoll, wenn man dieses Projekt als Pionierprojekt für andere Eigentümer zugänglich machen könnte. Dieses Projekt sollte als Modell für die Sanierung von Liegenschaften vermarktet werden, da viele Gebäude einen Sanierungsbedarf aufweisen. Wie kann die Gemeinde unterstützen ausser Informationen zu liefern? **Peter Baumann:** Sie kann im Bewilligungsverfahren mithelfen. Der Ausnahmeartikel wurde ausgereizt. Die nächste Liegenschaft ist in der Plako. Dort wird dasselbe passieren. Es geht darum, dass wir den Eigentümern im Bewilligungsverfahren helfen. Die Mietzinsen befinden sich zwischen CHF 1'800.00 und CHF 2'000.00. Die Leute wissen, dass sie nun bleiben können. **Patrick Marti:** Gibt es bei anderen Liegenschaften auch Möglichkeiten z. B. mit einem Entgegenkommen der Ausnützungsziffer oder etwas anderem? Es muss auch unser Interesse sein, dass wir den überbauten Raum zeitgemässer, zu erschwinglichen Preisen nützen und energetisch gut sanieren. Dort sollten Anreize für Eigentümer geschaffen werden. **Peter Baumann:** Im Gestaltungsplanverfahren gibt es solche Möglichkeiten. Das ist für einen Investor interessant. **Stefan Hug:** Heute senden wir mit dieser Entscheidung das entsprechende Signal aus.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat gibt den Gestaltungsplan „Amselweg Zuchwil GB Nr. 1788/8 mit Sonderbauvorschriften“ für die Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung frei.

---

## Beschluss-Nr. 649 - Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen; Totalrevision z. Hd. GV

### Verordnung über die Truppenunterkunft; Aufhebung

---

#### AUSGANGSLAGE

Die AG Reglemente beschloss an ihrer Sitzung vom 02.03.2020, dass das Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen überarbeitet und der GV im Dezember 2020 vorgelegt wird.

Daraufhin bildete sich eine AG bestehend aus Hansruedi Horisberger, Peter Baumann, Sybille Gasche, Regula Mohni, Peter Habegger, Silvan Schaad, Swen Schärli und Irene Blum, welche sich mehrmals trafen, um das Reglement zu überarbeiten. Dieses liegt nun vor.

Die Verordnung über die Truppenunterkunft wurde ebenfalls angeschaut. Diese kann aufgehoben werden, da die Armee Vorgaben hat und die Reservationen z. B. neu im Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen geregelt werden.

#### ERWÄGUNGEN

Das Reglement wurde umfassend revidiert, da es teilweise veraltet ist. Einige war man sich in der AG und im Kader, dass neu auch Betriebe Räume reservieren können. Uneinig war sich das Kader in der Frage, ob auch Private Räume mieten können oder nicht. Diese Frage soll nun der Gemeinderat (GR) entscheiden.

In § 7 ist neu festgehalten, dass die Benützer allgemeine Arbeiten wie Reinigungen, Nachbesserungen, Reparaturen etc. bezahlen müssen, und zwar pro Stunde CHF 50.00. Damit gehen die Kosten nicht mehr zu Lasten der Gemeinde, sondern des betreffenden Vereins.

Neu ist explizit in § 8 geregelt, dass die Energiekosten inkl. Aufheizen der Zivilschutzanlage und der Truppenunterkunft verrechnet werden.

§ 13 regelt das gegenseitige Kündigungsrecht. Sanktionen wurden in § 14 neu aufgenommen, so dass nun Arealverbote möglich sind.

#### ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen z. H. der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020. Es tritt am 01.01.2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat hebt die Verordnung über die Truppenunterkunft per 01.01.2021 auf.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

**Daniel Grolimund:** § 2 Abs. 2 *Öffentlich zugängliche Anlagen können durch die Bevölkerung benützt werden, soweit die Benützung nicht durch spezielle Bewilligungen oder Verbote eingeschränkt ist:* Da fragen wir uns, was das genau bedeutet. Geht es um die aufgezählten Gebäude oder gilt das für alle öffentlichen Anlagen? **Irene Blum:** Ich verstehe den Paragraphen so, dass

die Bevölkerung grundsätzlich alle Anlagen benützen darf, ausser sie werden durch ein Reglement eingeschränkt. **Daniel Grolimund:** Somit kann man ihn so belassen. Wir fragten uns, wer benutzungsberechtigt ist? Das findet man nicht direkt, sondern erst bei den Reservationen. Uns fehlt ein Paragraph Benützungsberechtigte. Das sind die Vereine und Firmen mit HR-Eintrag. Unser Vorschlag ist, dass man einen neuen Paragraphen 3 erstellt und dort Paragraph 6 gerade integriert, dass für Private keine Bewilligungen erteilt werden.

Der neue Paragraph lautet: Benützungsberechtigte

Abs. 1: Begehren zur Benützung von Gebäuden und Anlagen können eingereicht werden durch Vereine und Firmen. Abs. 2: Für Privatanlässe werden keine Bewilligungen erteilt.

**Patrick Marti:** Wollen wir Privaten Bewilligungen erteilen oder nicht? Ich möchte die Überlegungen erfahren, da die Zuchler Bevölkerung Miteigentümerin der Liegenschaften ist. Es ist mir schon klar, dass man mehr Aufwand generiert, wenn man den Saal für Private öffnet. Neu werden die Kosten bezahlt. Man müsste dann mitteilen, unter welchen Umständen und Bedingungen Private die Räume mieten könnten. Im Kader war es auch umstritten und deshalb möchte ich mehr über die Hintergründe erfahren. **Peter Baumann:** Es gibt Familienfeste am Freitag, Samstag oder Sonntag. Das letzte Mal sprachen wir über die Stellenprozente der Hauswarte. Sie müssen extra herkommen, auftun und danach schauen, ob etwas kaputt ist oder gereinigt werden muss. Das muss jemand erledigen. Öffnet man, so gibt's Probleme im Quartier. Wenn jemand feiert, kommen alle mit dem Auto, gehen hinaus und feiern laut. Ich sehe Probleme. Jetzt haben wir es im Griff. Geht's finanziell auf, wenn wir dauernd Dinge reparieren müssen und nicht wissen, wer sie beschädigte? Die Abnutzung ist ein weiteres Problem. Müssen dann die Gebühren erhöht werden. Das waren meine Bedenken. **Patrick Marti:** Ich habe ja kein Anrecht, dass ich den Raum mieten kann. Wir müssen auch nicht 300 Anlässe jährlich bewilligen. Die Ausschliessung stört mich. Es sollte Möglichkeiten für die Benützung geben. Die Nachtruhe muss eingehalten werden. Man kann es auch beschränken.

**Carlo Rüsics:** Da ist noch der Bürgersaal in der Alterssiedlung an der Brunnmatt. Es gibt 2 Tarife, einer für Zuchler Bürger und für andere. Der Saal war nicht immer voll belegt. Für Private gibt es Möglichkeiten. **Stefan Hug:** Ich bin auch skeptisch, da auf uns möglicherweise viele Probleme zukommen. Es gibt andere Dinge, welche mich mehr stören. Ein auswärtiger Verein kann den Saal mieten, aber eine Privatperson nicht. In den 90er Jahren richteten wir den Saal ein. Jetzt werteten wir ihn technisch auf. Es war eine gute Lösung in den letzten 25 Jahren. Bei einer Öffnung für Private werden mehr Anlässe als bisher stattfinden. Wir sind auch froh, dass wir jetzt den Saal benützen können. Es bräuchte klare Regelungen für Private.

**Karen Bennett:** Wie sieht es aus, wenn Ad-hoc-Vereine gegründet werden? Es könnten Geburtstagsvereine gegründet werden. Es gibt problemlos Umgehungsmöglichkeiten. Das Bedürfnis, so einen Saal mieten zu können, finde ich sinnvoll. Einnahmen zu generieren muss nicht im Vordergrund stehen. Die Möglichkeit, dass Private die Räume benützen können, ist eine gute Idee.

**Regine Unold Jäggi:** Wir diskutierten in der Fraktion darüber und wir könnten die Räume für Private öffnen. Es kam die Idee auf, dass man speziell die Benützung für Private regelt, das Geschäft zurückweist und erst an der Juni-GV 2021 traktandiert. So könnten wir noch einmal

darüber diskutieren, welche Richtlinien wir möchten. Ich überlegte mir, wie es die Bürgergemeinde handhabt. So könnten wir es noch einmal genauer betrachten. **Stefan Hug:** Wenn ein Verein hineinkommt, ist die Gewähr höher, dass alles in geordneten Bahnen abläuft. Bei Privaten wird eher gewütet. Ich warne davor, dass dies Aufwand generiert. Der Saal ist attraktiv. **Carlo Rüsics:** Ein wichtiger Punkt ist, welchen Anlässen man zusagt und welchen nicht. Das ist dann noch der höhere Aufwand als eine Rechnung von CHF 100.00 herauszulassen. Der eine darf mieten, der andere nicht. **Stefan Hug:** Vor 25 Jahren diskutierte man intensiv darüber. Da war ich in der AG Saalprobleme. Dort legte man fest, dass der Saal für die Vereine entstanden ist. Die Leute sollen dem Turnverein oder dem FC beitreten. Dann können sie feiern. Die Umgebungsmöglichkeiten bestehen schon heute. Bisher wurde dies nicht ausgenützt.

**Daniel Grolimund:** Das Problem am Saal ist, dass er zu gross ist. Es können 50 Leute hinein und die Parkplätze fehlen. Ein Reglement zu erstellen, dass nur diejenigen hineindürfen, welche wir möchten, wird schwierig sein, auf der anderen Seite ist dies schade. Trotzdem tendiere ich für die jetzige Handhabung, weil es noch andere Möglichkeiten gibt wie Pfadiheim oder Bürgersaal, welche mehr Parkplätze besitzen.

**Patrick Marti:** Ich hätte eine Lösung Private plus, dass man kommuniziert, unter welchen Umständen Private den Saal benutzen dürfen. Bei einem Verein kommen noch mehr Autos und Leute. Für mich wäre es nur für die Einwohner/innen von Zuchwil. Das ist ein Antrag.

**Stefan Hug** stellt die beiden Anträge Private plus und Vereine/Firmen gegenüber

Private plus	4 Stimmen
Firmen/Vereine	6 Stimmen
	1 Enthaltung

Antrag **Daniel Grolimund:**

§ 3 Benützungsberechtigte

Abs. 1: Begehren zur Benützung von Gebäuden und Anlagen können eingereicht werden durch Vereine und Firmen. Abs. 2: Für Privatanlässe werden keine Bewilligungen erteilt.

Resultat: einstimmig Ja

**BESCHLUSS; einstimmig**

1. Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen z. H. der GV vom 07.12.2020. Es tritt am 01.01.2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat hebt die Verordnung über die Truppenunterkunft per 01.01.2021 auf.

---

Beschluss-Nr. 650 - Gebührentarif; Teilrevision Positionen 128.12, 128.2, 128.21, 128.3, 128.31, 128.32, 128.33, 641.2, 642, 743.11 +745 z. Hd. GV

---

## AUSGANGSLAGE

Der Gebührentarif wird regelmässig überprüft und aktualisiert. Dabei stellte sich heraus, dass Anpassungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglements öffentliche Gebäude und Anlagen nötig sind, dem neu angebotenen Musikschulunterricht für Erwachsene, den flexibleren Lektionen für die Schülerinnen und Schüler sowie bei den Spitex-Dienstleistungen.

### **Spitex**

Die Spitex-Dienste Zuchwil führen die Dienstleistung „Haushilfe HP“ (= Haushilfe im Zusammenhang mit Pflege) zu einem Tarif von Franken 45.00 durch, also zum gleichen Tarif, wie die Haushilfe solo und erheben, wie bei der Haushilfe solo auch, zusätzlich eine Wegpauschale von Franken 5.00/pro Einsatz. Die Vollkosten bei der Haushilfe HP belaufen sich auf Franken 80.00, da diese Dienstleistung von ausgebildetem Pflegepersonal gemacht werden muss, aber nicht über die Krankenkasse abgerechnet wird. Die Haushilfe solo wird von Mitarbeitenden ohne Pflegeausbildung durchgeführt, welche dadurch einen tieferen Lohn haben und die Vollkosten sich darum nur auf Franken 60.00/ Einsatzstunde belaufen.

Die Haushilfe HP sind Leistungen, wie das Öffnen der Fensterläden, das Leeren des Nachtstuhls, das Zubereiten des Morgenessen/Nachtessen etc., wenn dies Patienten/Patientinnen nicht mehr selber tun können. Diese Dienstleistungen sind eng an die Pflege gebunden und sind eine Pflichtleistung (Sozialgesetz Kanton Solothurn), werden aber von der Krankenkasse nicht bezahlt. Die Gemeinde ist frei im Festlegen des Tarifes für die Patienten/Patientinnen. In der Regel wird die Leistung von den Gemeinden subventioniert.

Eine Umfrage in den Nachbarspitexorganisationen ergab, dass in der Regel bei Haushilfe HP keine Wegpauschale verlangt wird und sich der verrechnete Tarif zwischen 50.00 bis maximal 55.00 bewegt. Das Verrechnen der Wegpauschale hat für den Patienten/die Patientin den Nachteil, dass diese nicht von der EL zurückvergütet wird, die Leistung „Haushilfe HP“ jedoch in vollem Umfang. Die Wegpauschale, welche beim Beispiel der Zubereitung des Morgenessens ja täglich erfolgt, beläuft sich im Monat auf einen Betrag von Franken 150.00, welcher der Patient/die Patientin selber bezahlen muss und weder von der Krankenkasse noch von der EL finanziert wird.

Eine zweite Position im Gebührentarif ist ebenfalls nicht kostendeckend, es ist dies die Wegpauschale bei nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen (betrifft v.a. die Haushilfe solo). von Fr. 5.00/Einsatz. Der Betrag müsste um einen Franken erhöht werden, damit er die effektiven Kosten für die Anfahrt deckt.

## ERWÄGUNGEN

Die Gebühren für die auswärtigen Vereine und übrigen Benützer wurden angepasst und zusammengefasst. Zudem genehmigte der GR die Erweiterung des Musikunterrichts an seiner

Sitzung vom 19.10.2020, weshalb die entsprechenden Positionen neu aufgenommen worden sind.

### **Spitex**

Die Haushilfe HP wird neu im Gebührentarif aufgenommen, mit einem Stundenansatz von Franken 55.00/Stunde. Damit erhöhen wir die Kostendeckung auf dieser Dienstleistung und entlasten den Beitrag der EWG um 4'000 Franken im Jahr. Wir erbringen rund 800 Stunden Haushilfe HP pro Jahr. Auf der Leistung „Haushilfe HP“ wird keine Wegpauschale mehr erhoben.

Die Wegpauschale bei nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen wird angehoben, um die effektiven Anreisekosten zu decken.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Gebührentarifs z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020. Die Änderungen treten per 01.01.2021 in Kraft.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

**Patrick Marti:** Vorher redeten wir über den Aufwand. Besitze ich ein Interesse daran, den Saal für eine Stunde zu mieten? Oder gibt es einfach einen halben und einen ganzen Tag? Wir reden ja nur von Externen, da für Zuchler die Benützung gratis ist. Ich stelle den Antrag, die Stunde zu streichen.

Abstimmung:

einstimmig Ja

### **BESCHLUSS; einstimmig**

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Gebührentarifs z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020. Die Änderungen treten per 01.01.2021 in Kraft.

---

---

---

**Beschluss-Nr. 651 - Gemeindeordnung, Teilrevision; neuer § 86 bis z. Hd. GV**

---

### **AUSGANGSLAGE**

§ 26 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sieht vor, dass zur Beglaubigung von Abschriften und Auszügen privater Natur die Amtschreiber, die Verwaltungsbeamten der Amtschreibereien, die Notare sowie die Präsidenten und die Gemeinde-

---

schreiber der Einwohnergemeinden zuständig sind. Die Einwohnergemeinden können diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern einräumen. Somit dürfen heute der Gemeindepräsident (GP) sowie die Gemeindeschreiberin (GS) Beglaubigungen vornehmen, nicht aber deren Stellvertreter/innen.

Bekanntlich kündigte die Gemeindeschreiberin ihr Arbeitsverhältnis per 31.12.2020. Mit der Kompensation von Überzeit und Ferien wird ihr letzter Arbeitstag Mitte Dezember sein. Der neue Gemeindeschreiber wird auch nicht gerade Mitte Dezember seine Arbeit aufnehmen können.

## ERWÄGUNGEN

Die Gemeindeschreiberin schlägt deshalb vor, einen neuen Paragraphen 86 bis in die Gemeindeordnung (GO) zu übernehmen, und zwar den Musterparagraphen des VSEG, welcher wie folgt lautet:

*<sup>1</sup> Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin zuständig.*

*<sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.*

Damit ist sichergestellt, dass ab dem 01.01.2021 zusätzlich zum GP auch die Stellvertreterin der GS Beglaubigungen vornehmen kann.

Die GO-Änderungen müssen zusätzlich von der GV bewilligt und vom Amt für Gemeinden genehmigt werden.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung z. Hd. der Gemeindeversammlung. Die Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung z. Hd. der Gemeindeversammlung. Die Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

---

## Beschluss-Nr. 652 - Budget 2021; Bereinigung

---

### AUSGANGSLAGE

Siehe Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 19.10.2020.

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2021 wie folgt:

- |                                 |   |                      |                                  |
|---------------------------------|---|----------------------|----------------------------------|
| <b>1. Erfolgsrechnung</b>       | Gesamtaufwand   | Fr.                  | 59'603'000.00                    |
|                                 | Gesamtertrag  | Fr.                  | 58'658'794.00                    |
|                                 | <b>Aufwandüberschuss</b>  | <b>Fr.</b>           | <b>-944'206.00</b>               |
| <b>2. Investitionsrechnung</b>  | Ausgaben Verwaltungsvermögen  | Fr.                  | 4'304'000.00                     |
|                                 | Einnahmen Verwaltungsvermögen   | Fr.                  | 277'000.00                       |
|                                 | <b>Nettoinvestitionen VV</b>  | <b>Fr.</b>           | <b>4'027'000.00</b>              |
| <b>3. Spezialfinanzierungen</b> |   |                      |                                  |
| Feuerwehr                       | Ertrags-/Aufwandüberschuss  | <b>Fr.</b>           | <b>50'700.00</b>                 |
| Wasserversorgung                | Ertrags-/Aufwandüberschuss  | <b>Fr.</b>           | <b>-156'700.00</b>               |
| Abwasserbeseitigung             | Ertrags-/Aufwandüberschuss  | <b>Fr.</b>           | <b>-135'800.00</b>               |
| Abfallbeseitigung               | Ertrags-/Aufwandüberschuss  | <b>Fr.</b>           | <b>-50'600.00</b>                |
| 4.                              | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).   |                      |                                  |
| 5.                              | Der Steuerfuss ist  | Natürliche Personen  | 120 % der einfachen Staatssteuer |
|                                 | wie folgt festzulegen:  | Juristische Personen | 120 % der einfachen Staatssteuer |
| 6.                              | Die Feuerwehersatz-   |                      |                                  |
|                                 | abgabe ist wie folgt  | (Minimum Fr.20.00,   |                                  |
|                                 | festzusetzen:   | Maximum Fr. 400.00)  | 10 % der einfachen Staatssteuer  |
| 7.                              | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. |                      |                                  |
| 8.                              | Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2021 auf 0.25% p.a. festgelegt.  |                      |                                  |
| 9.                              | Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2021 auf 3% festgelegt.   |                      |                                  |

4528 Zuchwil, 12. November 2020

Einwohnergemeinde Zuchwil

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

**Carlo Rüsics:** Ich stelle den Antrag, dass man über alle Antragspunkte einzeln abstimmt.

## Budget

**Silvio Auderset:** Anlässlich der Budgetsitzung vom 19.10.2020 wurde unser Antrag, den Budgetaufwand generell um 1.5% zu kürzen, abgelehnt. Wir weisen auf die fehlende Nachhaltigkeit hin. Der Aufwandüberschuss beträgt über CHF 900'000.00. Das ist ungenügend und bewirkt, dass wir das Budget und die Investitionsrechnung so nicht akzeptieren können.

**Daniel Grolimund:** Das Budget wurde vorberaten. Der Aufwandüberschuss beträgt fast 1 Mio. Das liegt im Streuungsbereich bei fast 60 Mio. Umsatz und ist vertretbar. Der Aufwand 2021 liegt unter demjenigen des Budgets 2020. Der Ertrag ist auch tiefer. Das ist ein Risiko. Vielleicht sind 2021 Nachtaxationen möglich. Die Investitionen befinden sich auf Zielgrösse. In den letzten Jahren tätigten wir hohe Investitionen. Was die Infrastruktur betrifft, stehen wir gut da. Das Eigenkapital sieht auch gut aus. Der Steuerfuss wurde auf 120% gesenkt. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden entwickelten wir uns gut. Wir planen in die richtige Richtung. Deshalb bin ich überzeugt, dass das Budget auch von der GV genehmigt wird. Wir müssen von Jahr zu Jahr schauen und den Steuerfuss dann betrachten, wenn es nötig ist. Mein Ziel ist, dass wir den Steuerfuss auf 120% behalten können. Deshalb stimme ich dem Budget zu. **Mike Marti:** Das Eigenkapital befindet sich auf einer guten Basis und daher ist das Budget verkraftbar. Im Hinterkopf muss man behalten, dass wir momentan von 3 Mio. STAF und CHF 700'000.00 Neubewertungsreserven, welche wir auflösen, leben. Das macht 3.7 Mio., welche in Zukunft – 7 Jahre STAF und 5 Jahre Neubewertungsreserven – wegfallen.

**Patrick Marti:** Ich mahne auch. Es stimmt, wir investierten in unsere Infrastruktur, aber nicht in die Primärinfrastruktur. Wir besitzen einen aufgelaufenen Investitionsbedarf. 2006 beschlossen wir, dass wir nur einen Strassenzug erledigen, vorher waren es zwei. Nehmen wir ½ Mio. im Schnitt, so haben wir 7 Mio. zu wenig investiert. Es geht darum, dass wir in der neuen Legislatur Gegensteuer geben, da es in 6 Jahren schwieriger wird, wenn die Einnahmen wegbrechen und Investitionen fällig werden. Es ist sinnvoll, mit ruhiger Hand weiterzugehen. Die Herausforderungen sind jetzt schon vorhanden.

## Einzelabstimmungen

Antragspunkt 1:	9 Ja, 2 Nein
Antragspunkt 2:	9 Ja, 2 Nein
Antragspunkt 3:	9 Ja, 2 Enthaltungen
Antragspunkt 4:	einstimmig Ja
Antragspunkt 5:	einstimmig Ja
Antragspunkt 6:	einstimmig Ja
Antragspunkt 7:	9 Ja, 2 Nein
Antragspunkt 8:	einstimmig Ja
Antragspunkt 9:	einstimmig Ja

**BESCHLUSS;** 9 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2021 z. Hd. der GV wie folgt:

<b>1. Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	59'603'000.00
	Gesamtertrag	Fr.	58'658'794.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-944'206.00</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'304'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	277'000.00

	<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'027'000.00</b>
<b>3. Spezialfinanzierungen</b>			
Feuerwehr	Ertrags-/Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>50'700.00</b>
Wasserversorgung	Ertrags-/Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>-156'700.00</b>
Abwasserbeseitigung	Ertrags-/Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>-135'800.00</b>
Abfallbeseitigung	Ertrags-/Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>-50'600.00</b>
4. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal.			
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen Juristische Personen	120 % der einfachen Staatssteuer 120 % der einfachen Staatssteuer	
6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen:	(Minimum Fr.20.00, Maximum Fr. 400.00)	10 % der einfachen Staatssteuer	
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			
8. Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2021 auf 0.25% p.a. festgelegt.			
9. Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2021 auf 3% festgelegt.			

## Beschluss-Nr. 653 - Gemeindeversammlung vom 07.12.2020; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung

### AUSGANGSLAGE

Übereinstimmend mit dem Terminplan 2020 soll die Budget-Gemeindeversammlung am Montag, 7. Dezember 2020, und zwar um 19:30 Uhr in der Dreifachhalle des Sportzentrums Zuchwil stattfinden.

Zur Traktandierung stehen die folgenden Geschäfte:

1. Räumliches Leitbild; Genehmigung
2. Repla; Kostenbeteiligung 2021 – 2024
3. WARESO; Kauf von CHF 600'000.00 Aktien
4. Musikschule; Erwachsenenunterricht
5. Planungsausgleichsreglement; Genehmigung
6. Stipendienreglement; Aufhebung
7. Feuerwehrreglement; Teilrevision §§ 8, 11, 65 + 71
8. Reglement öffentliche Gebäude und Anlagen; Totalrevision
9. Gebührentarif; Teilrevision Positionen 128.12, 128.2, 128.21, 128.3, 128.31, 128.32, 128.33, 641.2, 642, 743.11 +745
10. Gemeindeordnung, Teilrevision; neuer § 86 bis

11. Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

12. Mitteilungen

## ANTRAG

Genehmigung von Zeit, Ort und Traktandenliste der Budget-Gemeindeversammlung

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Silvio Auderset:** Im Moment gibt es keine Einschränkungen für die GV. **Stefan Hug:** Der Abstand muss gewahrt werden und alle müssen eine Maske tragen.

**Cornelia König Zeltner:** Ich mache beliebt, dass Mike überprüft, ob man sich mit einer App mittels eines QR-Codes vorher anmelden kann. So kann man zu Hause seine Adresse eingeben. Nachher muss man nur noch den QR-Code einscannen und kann auch die Halle in Sektoren einteilen. Jedem Sektor kann der QR-Code zugeordnet werden. So müsste nicht die gesamte Gemeinde, sondern nur dieser Sektor in Quarantäne. Ich empfehle, dass man entweder Mindful oder EventPro überprüft. Es ist einfach zum Installieren und Handhaben. Man kann immer noch Listen für die Leute auflegen, welche kein Smartphone besitzen. So wird niemand ausgeschlossen. Das kann man auch auf der Einladung bekannt geben. Ich stelle einen Antrag, dass diese Möglichkeit überprüft wird. Mike und sein Team können selber entscheiden, ob dies sinnvoll ist.

**Stefan Hug:** Wir generieren Aufwand mit wenig Ertrag und ich stimme dem nicht zu. Wir werden in Sektoren aufteilen und mehrere Listen auflegen. An der letzten GV gab es eine Linie. Man kann eine Maske tragen und den Abstand einhalten. Die Leute müssen sich nicht zwingend anstecken.

**Bruno Ziegler:** Das Problem besteht nur, weil man im Foyer warten muss. Macht man das draussen oder doppelt, so sieht es anders aus. Die Frage stellt sich, ob das möglich ist. **Stefan Hug:** Draussen wird's schwierig, da es dunkel ist. Die GV findet in 3 Wochen statt und wir müssten ein neues System kreieren. **Silvio Auderset:** Das ist gar nicht durchsetzbar. **Cornelia König Zeltner:** Die Apps sind vorhanden und die meisten Leute, welche Vereinsmitglieder sind, haben die auch schon heruntergeladen. Besucht man einen Match, so hat man die App heruntergeladen und seine Daten hinterlegt. **Stefan Hug:** Das bedeutet mehr Aufwand.

**Daniel Grolimund:** Man sollte es prüfen und könnte den QR-Code auf die Homepage aufschalten. Das ist schnell geprüft. **Cornelia König Zeltner:** Im Azeiger kann man den QR-Code auch veröffentlichen. **Mike Marti:** Es handelt sich um einen einmaligen Anlass. Es ist sicher möglich, aber jemand muss es erledigen. Meistens reicht die Kamera, aber es sind Vorerfassungen möglich. Es gibt verschiedene Systeme. Nicht jeder möchte eine App installieren. In unserem Verein haben wir auch ein Covidkonzept; wir arbeiten mit Listen. Ich bin auch digital unterwegs, aber ich weiss nicht, ob sich dieser Aufwand für einen Anlass rechtfertigen lässt. Im Foyer kann man auch verschiedene Tische aufstellen. Vielleicht braucht es noch jemanden, der erklärt, wie man den QR-Code einliest. **Cornelia König Zeltner:** Im Juni brauchst du es immer noch. **Mike Marti:** Ich kann es prüfen. Unser Verein macht es nicht und viele andere auch nicht. **Cornelia König Zeltner:** Die Kanti macht es für Elternabende. Dieser findet nur einmal jährlich statt.

Abstimmung: Der QR-Code wird geprüft

Resultat:

5 Ja, 6 Nein

**BESCHLUSS; einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt Zeit, Ort und die Traktandenliste der Budget-Gemeindeversammlung.

---

---